

# Hygieneinformationen für Kunden

auf Grundlage der Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020

Mindestabstand von **1,5 Meter** zu Mitarbeitern und Kunden wenn möglich einhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich an den **Hygienebeauftragten** (Informationen zu Kontaktmöglichkeiten im Shop)

## **Maskenpflicht für Mitarbeiter und Kunden**

(entfällt hinter der Glasscheibe, bzw. wenn Sie gemäß §1 Abs.2 Satz 2 der BayIfSMV glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist)

## **Auszug aus der 6. BayIfSMV**

(2) Soweit in dieser Verordnung die Verpflichtung vorgesehen ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht), gilt:

1. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag **von der Tragepflicht befreit**.
2. Personen, die **glaubhaft** machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, **sind von der Trageverpflichtung befreit**.

Für unsere Kunden steht Desinfektionsmittel bereit

Bitte beachten Sie die **Nies- und Hustetikette**

Folgende Informationen sind für Unternehmer und Angestellte in Bayern wichtig:

**KEIN Unternehmer kann in Bayern haftbar gemacht werden**, wenn Menschen ohne MNS einkaufen.

Aus Datenschutzgründen haben **Angestellte, Shop Mitarbeiter, Unternehmer** usw. **KEINE Befugnis, Atteste o.ä. zu verlangen**. Dies obliegt einzig der Polizei, Staatsanwaltschaft usw.

Es gibt **keine Attest-Mitführungspflicht**, lediglich das Glaubhaftmachen von gesundheitlichen Einschränkungen ist erforderlich (siehe 6. BayIfSMV Vom 19. Juni 2020)

**Geschäfte**, welche die **Grundversorgung** der Menschen im Land sicherzustellen haben (Metzgerei, Supermarkt, Getränkehandel, Bäckerei, Apotheke, Krankenhaus, Ärzte usw.) **dürfen sich NICHT auf Ihr Hausrecht beziehen und auf das Tragen einer Maske bestehen!** (Siehe Urteil des LG Bonn vom 16.11.1999)

Wir appellieren an die Menschlichkeit und das logische Denken der Unternehmer in Bayern.

Es gibt genügend Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.

Es gibt auch genügend Menschen, die aus politischen Gründen keine Maske tragen.

**Es ist NICHT die Aufgabe der Unternehmer/Angestellten, die Gründe zu erfragen oder einzuordnen, hierzu fehlen die schlichten Befugnisse sowie die medizinische Kompetenz.**

Informieren Sie sich selbstständig, glauben Sie nicht Alles was im Fernsehen/Radio/Zeitung gesagt wird. Lesen Sie die Zahlen selbst und fangen Sie an zu hinterfragen.

Mit lieben Grüßen

Ein Unternehmer/Shopinhaber aus Bayern/Unterfranken